

Information für Privatpatienten

Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse möglichst frühzeitig nach den Bedingungen der Anerkennung der Psychotherapie Ihrer Tochter/ Ihres Sohns bei Ihrer privaten Versicherung. In der Regel übernehmen die Privatversicherungen die Kosten für eine Psychotherapie bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten.

Leider schließt eine äußerst geringe Anzahl innerhalb der privaten Krankenversicherung eine psychotherapeutische Behandlung bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten aus. Deren Versicherte sind leider heutzutage gegenüber den gesetzlich Versicherten noch im Nachteil.

Die Beihilfeversicherungen orientieren sich an den Vorgaben der gesetzlichen Krankenkassen. Hier haben die Versicherten die Möglichkeit, fünf probatorische Termine in Anspruch zu nehmen. Die Kosten dieser Behandlungstermine werden von der Beihilfeversicherung übernommen.

Auf die inhaltlichen Bedingungen des jeweiligen Versicherungsvertrages hat der Behandler keinen Einfluss. Die Honorarliquidation richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung für Psychotherapeuten.

Dr. Anke Demmrich